

---

**Vorsitz: Slowakei****1233. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 20. Juni 2019

Beginn: 10.05 Uhr

Unterbrechung: 13.00 Uhr

Wiederaufnahme: 15.00 Uhr

Schluss: 16.50 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter R. Boháč  
Botschafterin K. Žáková

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS  
IN DER UKRAINE**

Vorsitz, OSZE-Projekt Koordinator in der Ukraine, Rumänien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/744/19), Türkei (PC.DEL/732/19 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/701/19), Norwegen (PC.DEL/715/19), Russische Föderation (PC.DEL/706/19), Kanada, Kasachstan, Ukraine (PC.DEL/721/19)

Punkt 2 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DES OSZE-PROGRAMM-  
BÜROS IN NURSULTAN**

Vorsitz, Leiter des OSZE-Programmbüros in Nursultan (PC.FR/17/19 OSCE+), Rumänien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/747/19), Russische Föderation

(PC.DEL/702/19), Schweiz (PC.DEL/718/19 OSCE+), Türkei (PC.DEL/731/19 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/704/19), Tadschikistan (PC.DEL/712/19 OSCE+), Turkmenistan, Kirgisistan, Usbekistan, Kasachstan

Punkt 3 der Tagesordnung:    BESCHLUSS ÜBER DIE TAGESORDNUNG UND DIE ORGANISATORISCHEN MODALITÄTEN DER JÄHRLICHEN SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGS-KONFERENZ (ASRC) 2019

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1332 (PC.DEC/1332) über die Tagesordnung und die organisatorischen Modalitäten der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) 2019; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 4 der Tagesordnung:    BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1333 (PC.DEC/1333) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Rumänien – Europäische Union (interpretative Erklärung siehe Anlage 1 zum Beschluss), Kanada (interpretative Erklärung siehe Anlage 2 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung siehe Anlage 3 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung siehe Anlage 4 zum Beschluss), Ukraine (interpretative Erklärung siehe Anlage 5 zum Beschluss), Türkei (interpretative Erklärung siehe Anlage 6 zum Beschluss)

Punkt 5 der Tagesordnung:    PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/722/19), Rumänien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/748/19), Schweiz (PC.DEL/719/19 OSCE+), Türkei (PC.DEL/733/19 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/708/19), Kanada

- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation (PC.DEL/705/19), Ukraine
- (c) *Internationaler Tag zur Beseitigung sexueller Gewalt in Konflikten am 19. Juni 2019*: Norwegen (auch im Namen von Island, Kanada, Liechtenstein, der Mongolei und der Schweiz) (PC.DEL/714/19), Rumänien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/749/19), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/709/19), Russische Föderation (PC.DEL/703/19), Vereinigtes Königreich
- (d) *Das Recht auf friedliche Versammlung in der Russischen Föderation*: Rumänien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Kanada und der Ukraine) (PC.DEL/751/19), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/710/19), Russische Föderation (PC.DEL/707/19 OSCE+)
- (e) *Die Todesstrafe in Belarus*: Rumänien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/750/19), Belarus (PC.DEL/711/19 OSCE+)

Punkt 6 der Tagesordnung:   BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES  
  AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Informelle Ministerzusammenkunft der OSZE am 8. und 9. Juli 2019 in der Hohen Tatra (Slowakei)*: Vorsitz
- (b) *Botschafterklausur in der Hohen Tatra (Slowakei) am 13. Juni 2019*: Vorsitz, Russische Föderation
- (c) *Besuch des Amtierenden Vorsitzenden in der Ukraine am 13. Juni 2019*: Vorsitz
- (d) *Besuch des Amtierenden Vorsitzenden in Nordmazedonien, Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo vom 18. bis 21. Juni 2019*: Vorsitz
- (e) *OSZE-weite Konferenz des Vorsitzes 2019 zum Thema „Cyber/ICT security for a safer future: The OSCE’s role in fostering regional cyber stability“ vom 17. bis 18. Juni 2019 in Bratislava*: Vorsitz
- (f) *Instagram-Wettbewerb über Frauen, Frieden und die OSZE, der am 15. Mai 2019 endete, und Ausstellung zu diesem Thema am 24. Juni 2019 in Wien*: Vorsitz

Punkt 7 der Tagesordnung:   BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

- (a) *Teilnahme des Generalsekretärs am 17. Juni 2019 an der OSZE-weiten Konferenz des Vorsitzes 2019 zum Thema „Cyber/ICT security for a safer future: The OSCE’s role in fostering regional cyber stability“, die vom 17. bis 18. Juni 2019 in Bratislava stattfand:* Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/120/19)
- (b) *Treffen des Generalsekretärs mit A. Puschkow, Vorsitzender des Ausschusses für Information und Medien des Föderationsrats, Bundesversammlung der Russischen Föderation, am 17. Juni 2019 in Wien:* Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/120/19)
- (c) *Treffen des Generalsekretärs mit einer Delegation des Unterausschusses „Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung“ des Deutschen Bundestags am 18. Juni 2019 in Wien:* Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/120/19)
- (d) *Treffen des Generalsekretärs mit dem Hohen Beauftragten für die Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen (UNAOC) am 18. Juni 2019 in Wien:* Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/120/19)
- (e) *Teilnahme des Direktors des Büros des Generalsekretärs am fünften Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien (CICA) am 14. und 15. Juni 2019 in Dushanbe:* Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/120/19)
- (f) *Teilnahme des Direktors des Konfliktverhütungszentrums an einer Klausur der Vereinten Nationen in Zentralasien am 11. und 12. Juni 2019 in Bischkek:* Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/120/19)
- (g) *Länderbesuch des derzeitigen Koordinators der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels in Tiflis und Batumi (Georgien) vom 17. bis 19. Juni 2019:* Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (SEC.GAL/120/19)

Punkt 8 der Tagesordnung:   SONSTIGES

- (a) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters der Ukraine bei der OSZE, Botschafter I. Prokopchuk:* Vorsitz, Ukraine
- (b) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters Deutschlands bei der OSZE, Botschafter E. Pohl:* Vorsitz, Deutschland

- (c) *Fünfter Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien (CICA) am 14. und 15. Juni 2019 in Duschanbe: Tadschikistan (PC.DEL/713/19 OSCE+)*
- (d) *Nationaler Frauenstreik in der Schweiz am 14. Juni 2019: Schweiz (PC.DEL/720/19 OSCE+)*
- (e) *Ergebnis des gemeinsamen Untersuchungsteams zum Abschluss der Boeing 777-200 der Malaysian Airlines, Flug MH17: Niederlande, Rumänien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien und Montenegro; sowie mit Georgien) (PC.DEL/752/19), Schweiz, Ukraine (PC.DEL/724/19), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, Australien (Kooperationspartner), Kanada*
- (f) *Veröffentlichung des Menschenhandelsberichts 2019 des Außenministeriums der Vereinigten Staaten: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/723/19)*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 4. Juli 2019, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

---

**1233. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1233, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1332  
TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE  
MODALITÄTEN DER JÄHRLICHEN SICHERHEITS-  
ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ (ASRC) 2019**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 3 des Ministerrats von Porto über die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz,

unter Berücksichtigung seines Beschlusses Nr. 1327 über den Termin der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2019,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Forums für Sicherheitskooperation –

beschließt, die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2019 gemäß der Tagesordnung und den organisatorischen Modalitäten laut den Anhängen zu diesem Beschluss zu veranstalten.

## **JÄHRLICHE SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2019**

Wien, 25. bis 27. Juni 2019

### **Den Menschen, dem Dialog und der Stabilität verpflichtet: Die Stärkung der umfassenden Sicherheit im OSZE-Raum**

#### **Tagesordnung**

##### **Dienstag, 25. Juni 2019**

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 9.00 – 12.00 Uhr  | Eröffnungssitzung   |
| 12.00 Uhr         | Mittagspause  |
| 14.30 – 16.30 Uhr | Sondersitzung: Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region im Lichte der Entwicklungen betreffend die Ukraine |

##### **Mittwoch, 26. Juni 2019**

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 10.00 – 12.00 Uhr | Sondersitzung: Der Strukturierte Dialog   |
| 12.00 Uhr         | Mittagspause  |
| 14.00 – 15.30 Uhr | Arbeitssitzung I: Wirkungsvolle multilaterale Herangehensweisen an Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement, Konfliktlösung und Konfliktnachsorge – Lehren aus der Vergangenheit und Blick in die Zukunft |
| 15.30 – 17.00 Uhr | Arbeitssitzung II: Konflikt- und Krisensituationen im OSZE-Raum – Aufbau von Sicherheit und Vertrauen   |

##### **Donnerstag, 27. Juni 2019**

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 10.00 – 12.00 Uhr | Arbeitssitzung III: Konventionelle Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen – Herausforderungen und Chancen |
| 12.00 Uhr         | Mittagspause   |

14.00 – 16.00 Uhr Arbeitssitzung IV: Transnationale Bedrohungen – aktuelle und zukünftige Trends im OSZE-Raum und darüber hinaus

16.00 – 16.30 Uhr Schlussitzung

## **ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER JÄHRLICHEN SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 2019**

Wien, 25. bis 27. Juni 2019

### **Hintergrund**

Das zehnte Treffen des OSZE-Ministerrats von Porto richtete mit seinem Beschluss Nr. 3 vom 7. Dezember 2002 die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) ein, die einen Rahmen für die Intensivierung des Sicherheitsdialogs und für die Überprüfung der Arbeit der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten im Sicherheitsbereich bieten sowie Gelegenheit zum Meinungsaustausch über Fragen betreffend Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen geben und den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen und Institutionen fördern soll.

### **Organisation**

Ein Vertreter des Amtierenden Vorsitzes wird den Vorsitz in der Eröffnungs- und in der Schlussitzung führen. Das Sekretariat wird ein Konferenzjournal herausgeben.

Für jede Arbeitssitzung werden ein Moderator und ein Berichterstatter bestellt, ebenso für jede Sondersitzung. Das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) wird als Koordinator für die Vorbereitung der Arbeitssitzungen fungieren.

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) wird seinen Beitrag zur Konferenz im Einklang mit seinen Verfahren, seinem Mandat und seinem Zuständigkeitsbereich leisten. Insbesondere wird der Vorsitzende des FSK in der dritten Arbeitssitzung den Vorsitz führen.

Die ARSC unterliegt der Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien der OSZE für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.

Bei der Eröffnungs- und der Schlussitzung, den Sondersitzungen und den Arbeitssitzungen wird für eine Dolmetschung aus allen in alle sechs Arbeitssprachen der OSZE gesorgt.

Der amtierende Vorsitz der OSZE (Slowakei) wird die Arbeit der diesjährigen ASRC in enger Abstimmung mit dem FSK-Vorsitz und dem OSZE-Sekretariat vorbereiten.

Im Anschluss an die Konferenz wird der Amtierende Vorsitzende einen ausführlichen Bericht über deren Arbeit zur Verteilung bringen.

Die Abteilung Kommunikation und Medien (COMMS) wird die Presse in geeigneter Weise informieren und ihre Arbeit eng mit dem Vorsitz abstimmen.

## **Teilnahme**

Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter zu entsenden, und zwar hohe Beamte aus den Hauptstädten, die für die Sicherheitspolitik im OSZE-Raum zuständig sind.

An der Konferenz werden die OSZE-Institutionen sowie der Generalsekretär und das KVZ teilnehmen. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE und die Kooperationspartner werden ebenfalls zur Teilnahme eingeladen.

Der Vorsitz kann auch Leiter von OSZE-Feldoperationen einladen, an der Konferenz teilzunehmen. Leiter von Feldoperationen oder andere hochrangige OSZE-Vertreter können auch als Hauptreferenten oder Moderatoren eingeladen werden.

Als internationale Organisationen können die im Beschluss Nr. 951 des Ständigen Rates vom 29. Juli 2010 angeführten, im Sicherheitsbereich tätigen Organisationen eingeladen werden.

Es wird die Möglichkeit geprüft, im Sicherheitsbereich tätige wissenschaftliche Institute, angesehene internationale Thinktanks sowie NGOs einzuladen, Hauptreferenten, Moderatoren oder Vertreter in die nationalen Delegationen zu entsenden.

## **Allgemeine Leitlinien für die Teilnehmer**

Die Arbeit der ASRC findet im Rahmen von acht Sitzungen statt. Die Eröffnungssitzung soll die Weichen für eine sachliche, fokussierte und dialogorientierte Diskussion in den Sondersitzungen und den Arbeitssitzungen stellen. In der Eröffnungssitzung wird der amtierende Vorsitz die Teilnehmer willkommen heißen. Der Vorsitz wird die Möglichkeit prüfen, hochrangige Ehrengäste als Redner einzuladen.

Jede Arbeitssitzung und die Sondersitzungen werden jeweils einem bestimmten Thema gewidmet sein, zu dem ein oder mehrere Hauptreferenten eine Einführung geben, auf die eine Aussprache über die jeweiligen Themen laut Tagesordnung folgt.

Es wird ein reger und offener Austausch angestrebt.

Im Hinblick auf eine weitere Verstärkung der Wirksamkeit der sicherheitsbezogenen Aktivitäten in allen drei Dimensionen der OSZE wird erwartet, dass sich jede der Sitzungen auch mit Aspekten der Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Organisationen befasst.

Zur Förderung eines regen Austauschs sollten die Wortmeldungen der Delegationen in der Eröffnungssitzung sowie in den Sondersitzungen und den Arbeitssitzungen so kurz und prägnant wie möglich und nicht länger als fünf Minuten sein. Die Moderatoren werden gebeten, auf der Einhaltung dieser Beschränkung der Redezeit zu bestehen. Die vorherige

Verteilung der Erklärungen und Wortmeldungen wird bessere Voraussetzungen für eine offene Diskussion schaffen.

Die Teilnehmer sollten – entsprechend dem vom OSZE-Sekretariat ausgesandten Rundschreiben über die organisatorischen Aspekte der Konferenz – dem OSZE-Sekretariat bis 17. Juni 2019 die Zusammensetzung ihrer ASRC-Delegation bekanntgeben.

Die Teilnehmerstaaten und die anderen Konferenzteilnehmer werden gebeten, etwaige schriftliche Beiträge bis 17. Juni 2019 einzureichen.

Die schriftlichen Beiträge sind an den Konferenzdienst zu richten, der sie verteilen wird. Gegebenenfalls können auch Beiträge von OSZE-Institutionen und anderen internationalen Organisationen zur Verteilung gebracht werden.

### **Leitlinien für die Hauptreferenten**

Die Beiträge der Hauptreferenten sollten sich auf das Thema der jeweiligen Sitzung beziehen und den Rahmen für die anschließende Aussprache unter den Delegationen abstecken, indem entsprechende Fragen zum Thema angeschnitten und mögliche Empfehlungen für die Arbeit der OSZE ausgesprochen werden.

Die Referate sollten kurz und prägnant gehalten sein und die Redezeit von 10 Minuten pro Hauptreferenten nicht überschreiten.

Die Hauptreferenten sollten während der gesamten Sitzung, in der sie ihr Referat halten, anwesend und bereit sein, sich im Anschluss an ihren Vortrag an der Aussprache zu beteiligen.

Die Hauptreferenten sollten dem KVZ bis 17. Juni 2019 einen schriftlichen Beitrag und ihren Lebenslauf übermitteln. In ihren Vorträgen sollten die Hauptreferenten auf die wichtigsten Punkte (oder Kernaussagen) ihres schriftlichen Beitrags eingehen.

### **Leitlinien für die Moderatoren und Berichterstatter**

Die Moderatoren, die in den Sonder- und Arbeitssitzungen den Vorsitz führen, sollten den Austausch zwischen den Delegationen erleichtern und fördern. Die Moderatoren sollten zur Anregung der Debatte ausschließlich Punkte zum Thema der Sitzung einbringen, der sie vorsitzen.

Im Anschluss an die Konferenz sollten die Berichterstatter in ihren schriftlichen Berichten auf Fragen, die in den Sonder- und Arbeitssitzungen thematisiert wurden, einschließlich der in den Sitzungen behandelten Anregungen, und andere sachdienliche Informationen eingehen. Von persönlichen Meinungsäußerungen ist in den Berichten Abstand zu nehmen.

Die Moderatoren und Berichterstatter sollten die in der jeweiligen Sitzung vorgebrachten konkreten Empfehlungen aufgreifen und zusammenfassen.

### **Leitlinien für die Teilnahme anderer internationaler Organisationen**

Internationale und regionale Organisationen können an allen Sonder- und Arbeitssitzungen teilnehmen. Sie werden höflichst gebeten, sich auf Aspekte der Zusammenarbeit mit der OSZE im Rahmen des Themas der jeweiligen Sitzung zu konzentrieren.

Internationale und regionale Organisationen sollten den Teilnehmern der ASRC sachbezogene und zweckdienliche Informationen zu ihrer Arbeit zukommen lassen und diese bis 17. Juni 2019 an den Konferenzdienst übermitteln.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1333

20 June 2019

GERMAN

Original: ENGLISH

---

**1233. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1233, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1333**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES**  
**OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE**

Der Ständige Rat –

bezugnehmend auf das Memorandum of Understanding zwischen der Regierung der Ukraine und der OSZE vom 13. Juli 1999 –

beschließt, das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine bis 31. Dezember 2019 zu verlängern.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Rumäniens als EU-Vorsitzland erteilte dem Vertreter der Europäischen Union das Wort, der die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die Europäische Union unterstreicht, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen, einschließlich der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, erstreckt.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages und in den betreffenden Beschluss.“

Die Bewerberländer Republik Nordmazedonien<sup>1</sup> und Montenegro<sup>1</sup> sowie die Republik Moldau und Georgien schließen sich dieser Erklärung an.

---

<sup>1</sup> Die Republik Nordmazedonien und Montenegro nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1333  
20 June 2019  
Attachment 2

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem soeben vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte Kanada eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine gilt für das gesamte Land der Ukraine und schließt auch die Krim ein; wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen. Kanada hat die rechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim der Ukraine durch die Russische Föderation nicht anerkannt und wird das auch in Zukunft nicht tun.

Kanada ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke.“

PC.DEC/1333  
20 June 2019  
Attachment 3

GERMAN  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Russische Föderation schließt sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine an und geht dabei davon aus, dass der geografische Tätigkeitsbereich des Büros des OSZE-Projektkoordinators den seit 21. März 2014 vorhandenen politischen und rechtlichen Gegebenheiten voll und ganz entspricht, die sich aus der Tatsache ergeben haben, dass die Republik Krim und die Stadt föderalen Ranges Sewastopol fester Bestandteil des Hoheitsgebiets der Russischen Föderation sind. Demgemäß erstreckt sich die Tätigkeit des Koordinators, einschließlich der projektbezogenen, nicht auf diese Subjekte der Russischen Föderation.

Ich ersuche, diese Erklärung dem vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das heutige Sitzungsjournal aufzunehmen.“

PC.DEC/1333  
20 June 2019  
Attachment 4

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Vereinigten Staaten stellen fest, dass die Krim trotz der Besetzung und versuchten Annexion durch Russland nach wie vor ein fester und international anerkannter Bestandteil der Ukraine ist. Das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine erstreckt sich auf das gesamte Land Ukraine einschließlich der Krim.

Ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung sowohl zum Beschluss als auch zum Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1333  
20 June 2019  
Attachment 5

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Autonome Republik Krim und die Stadt Sewastopol, die fester Bestandteil der Ukraine sind, wurden von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und völkerrechtlicher Normen widerrechtlich besetzt und einem Annexionsversuch ausgesetzt. Die Souveränität und die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen werden von der Verfassung und der Gesetzgebung der Ukraine und völkerrechtlichen Normen garantiert. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wurde in der Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen ‚Territoriale Unversehrtheit der Ukraine‘ vom 27. März 2014, in der Resolution 71/205 ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘ vom 19. Dezember 2016, in der Resolution 72/190 ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘ vom 19. Dezember 2017 und in der Resolution 73/263 ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘ vom 22. Dezember 2018 bekräftigt.

Die Ukraine unterstreicht, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschließlich der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol erstreckt.

Die Delegation der Ukraine ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1333  
20 June 2019  
Attachment 6

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Türkei:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Türkei gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der OSZE die folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die Türkei stellt erneut fest, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine erstreckt, einschließlich der Krim, die die Türkei nach wie vor als Teil der Ukraine betrachtet.

Ich ersuche um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung als Anhang in das Journal des Tages und in den betreffenden Beschluss.

Danke.“